

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtages.

II. Kammer.

№ 127.

Dresden, am 1. April

1868.

Hundertsiebenundzwanzigste öffentliche Sitzung
der Breiten Kammer

am 30. März 1868.

Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Registrandenvortrag Nr. 1334—1355. — Entschuldigungen. — Vereidigung, resp. Verpflichtung der stellvertretenden Abg. Möschler und Jenisch. — Vorlesung und Genehmigung der Ständischen Schrift auf das königl. Decret, die veränderte Erhebung des Wechselstempels betreffend. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königl. Decret, den Rechenschaftsbericht (Einnahmebudget) auf die Jahre 1861 bis 1863 betreffend (Pos. 1—25). — Vorlesung und Genehmigung der Ständischen Schriften auf die königl. Decrete: a) den Gesetzentwurf, die Ausübung der Fischerei in fließenden Gewässern und b) den Gesetzentwurf, die Verhütung und Tilgung der Kinderpest und die dabei, sowie in anderen Seuchensällen vorkommenden Entschädigungen betreffend; dergl. c) auf den Antrag des Abg. Niedel, die Beschränkung der Inhibition des Lohnes der Arbeiter und Dienstboten bis zu einem gewissen Grade betreffend. — Mündlicher Vortrag der zweiten Deputation, die Strafzentrakte Klingenthal-Falkenstein und Oppach Löbau sc. betreffend. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präfident Haberkorn eröffnet die Sitzung um 10 Uhr in Gegenwart der Herren königl. Commissare Geh. Finanzräthe Röck, Freiesleben, Götz und Klemm und des Geh. Rathes von Schimpff, sowie in Anwesenheit von 63 Kammermitgliedern und es wird zunächst das über die letzte Sitzung vom Secretär Schenk aufgenommene Protokoll verlesen, ohne Widerspruch genehmigt und von den Abg. Adler und Ufer vorschriftsmäßig mitvollzogen.

II. K. (6. Abonnement.)

Präfident Haberkorn: Die Registrande wird der Kammer vorgetragen werden.

(Nr. 1334.) Herr Abg. Tempel bittet um Urlaub vom 30. März bis mit 6. April d. J.

Präfident Haberkorn: Wird dieser Urlaub ertheilt? — Ertheilt.

(Nr. 1335.) Desgleichen bittet Herr Abg. Hecker um Urlaub vom 1. bis 30. April d. J.

Präfident Haberkorn: Wird dieser Urlaub ertheilt? — Ertheilt.

Anlangend den Stellvertreter, so hat derselbe sein Kaufmännisches Geschäft aufgegeben, es kann daher die Einberufung desselben nicht erfolgen; es wird jedoch der Herr Abg. Hecker, soweit die zweite Deputation betreffende Gegenstände wichtigerer Natur hier zur Verhandlung kommen, nicht unterlassen, den Verhandlungen beiwohnen.

(Nr. 1336.) Desgleichen bittet Herr Abg. Uhlemann um Urlaub vom 30. März bis 3. April d. J.

Präfident Haberkorn: Wird auch dieser Urlaub ertheilt? — Ertheilt.

(Nr. 1337.) Herr Abg. Heinrich überreicht eine Petition des Gemeindevorstands Müller in Altebersbach und Genossen, die Ertheilung der Concession zur Fortsetzung des Bahnbaues von Warnsdorf nach Großschönau und Rumburg nach Löbau betreffend.

Präfident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 1338.) Protokollertract der Ersten Kammer, den Vortrag über die Petitionen einer Anzahl Gemeinden des Gerichtsamtsbezirks Zittau, Militärleistungen betreffend.

Präfident Haberkorn: Diese Petitionen waren an die Ständeversammlung gerichtet und auf Grund der Landtags-Ordnung wurden dieselben der Ersten Kammer überwiesen. Diese hat aber beschlossen, da es sich um finanzielle Gegenstände handele, diese Petitionen, sowie die des Stadetages zunächst der Zweiten Kammer zu überweisen. Nun ist bereits früher die Frage hier verhandelt worden, ob